

# NUTZUNGSORDNUNG

## **für den Gruppenarbeitsraum des Fachbereichs Wirtschaft**

### **§ 1 Anwendungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Nutzung und den Betrieb der am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vorhandenen informationstechnischen Einrichtungen (Hard- und Software) sowie des Inventars des Gruppenarbeitsraums V7-139.

### **§ 2 Nutzungserlaubnis**

(1) Die Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen und des Inventars durch einen Benutzer oder einer Benutzerin setzt eine Erlaubnis durch den Fachbereich Wirtschaft voraus.

(2) Eine Nutzungserlaubnis erhalten

1. alle am Fachbereich Wirtschaft Beschäftigten zur Wahrnehmung ihrer dienstlichen Aufgaben und
2. Studierende des Fachbereichs Wirtschaft.

(3) Die Nutzungserlaubnis wird nach Entrichtung eines Pfands in Höhe von 10 Euro und der Hinterlegung der Personalien sowie gegen Vorlage des Personalausweises vom Dekanatsbüro (Frau Sander, Raum V7-207, Tel: 106-5081) in Form einer programmierten Chipkarte erteilt. Die zeitliche Dauer der Nutzung wird vorher festgelegt und auf der Chipkarte gespeichert.

(4) Mit der Hinterlegung der Personalien ist gleichzeitig zu erklären, dass die Regelungen dieser Ordnung anerkannt werden.

### **§ 3 Nutzungsregeln**

(1) Die Nutzungserlaubnis berechtigt die Benutzer und Benutzerinnen zu einer sachgerechten und verantwortungsvollen Nutzung der informationstechnischen Einrichtungen. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

(2) Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind untersagt.

(3) Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen sind sofort für die Computernutzung verantwortlichen Person (Hr. Degenhardt, Raum U7-104, Tel: 106-3898) zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

(4) Der Zutrittsberechtigte darf keinem Dritten die Chipkarte überlassen. Nach Ablauf der vereinbarten Zeit verpflichtet sich der Benutzer/ die Benutzerin die Chipkarte un- aufgefördert und unverzüglich im Dekanatsbüro abzugeben.

(5) Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Des- halb sind während der Nutzung des Gruppenraums Essen und Trinken verboten.

#### **§ 4 Zuwiderhandlungen**

Bei Verstößen gegen diese Ordnung kann der Fachbereich Wirtschaft vom Benutzer oder von der Benutzerin die Unterlassung der auslösenden Handlungen oder die Be- seitigung der Ursachen verlangen. Unterbleibt dies, kann der Fachbereich Wirtschaft die Nutzungserlaubnis entziehen oder die Nutzung einschränken, bis der ordnungs- gemäßige Betrieb nicht mehr gefährdet ist.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Fachhochschule Bielefeld -Amtliche Bekanntmachungen- bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentli- chung in Kraft.

-----  
Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Bielefeld vom 20.09.2006.

Bielefeld, 24.10.2006

Die Rektorin  
der Fachhochschule Bielefeld

gez. Rennen-Allhoff  
Prof. Dr. B. Rennen-Allhoff